

Gericht: Schmerzensgeld für Sturz bei Schneeglätte im U-Bahnhof

Freitag, 14.12.2012, 19:25

Eine Fußgängerin ist bei Schneeglätte auf der Treppe zum U-Bahnhof Kurfürstendamm gestürzt und erhält jetzt 2625 Euro Schmerzensgeld. Diese Entscheidung traf einer Mitteilung zufolge das Amtsgericht Charlottenburg. Zur Begründung hieß es, eine Reinigung nach jeweils drei Stunden sei zu wenig gewesen. Der von der U-Bahn beauftragte Winterdienst hätte beachten müssen, dass es sich um „einen der größten U-Bahnhöfe der größten Stadt Deutschlands“ handelt.

Die Treppe sei nicht mit abstumpfenden Mitteln gestreut gewesen. Die BVG als U-Bahn-Betreiberin habe den Räumdienst nicht genügend überwacht und hafte deswegen ebenfalls für die Unfallfolgen. Die Amtsrichterin hat der Klägerin auch Ersatz wegen ihrer Aufwendungen für eine Haushaltshilfe und wegen Verdienstausfalls zugesprochen (Amtsgericht Charlottenburg, Urteil vom 31. Oktober 2012 – 215 C 116/10 -).